

Der 'alte Tempel' und das Hekatompedon auf der Akropolis zu Athen.

Im Mittelpunkte der zahlreichen und verwickelten, in verschiedene Gebiete der Alterthumswissenschaft tief einschneidenden Fragen, mit denen sich eine geschichtliche Betrachtung der Bauwerke auf der Burg von Athen auseinander zu setzen hat, steht die nach der Bestimmung und Dauer des von W. Doerpfeld im Jahre 1886 entdeckten 'alten Tempels'. Den äusseren Anlass, das, was ich bereits mehrfach in Vorlesungen über die Akropolis vortragen, dem weiteren Kreise der Fachgenossen zu unterbreiten, bot mir Doerpfelds neuester Aufsatz in den Athenischen Mittheilungen (XXII 159 ff.), in welchem er seine Ansicht, und zwar in sehr wesentlichen Punkten anders formulirt als in seinen früheren Arbeiten, noch einmal zusammenfassend auseinandergesetzt hat, mit kurzem Hinweis auf die wichtigsten seit 1890 erschienenen Untersuchungen anderer Gelehrten über den gleichen Gegenstand. In einem von diesen, F. Dümmler, dessen frühen Tod wir beklagen, hat D. einen gewichtigen Vertheidiger seiner Ansichten gefunden¹. Zu einer Kritik dieser glaube ich entscheidende Argumente liefern und zugleich wenigstens in einem Punkte etwas positiv Neues bieten zu können. Eine Polemik gegen alle diejenigen Behauptungen meiner Vorgänger, welche ich für irrig halten muss, liegt nicht in meiner Absicht; dass meine Ausführungen hauptsächlich gegen den Mann gerichtet sind, dem die Wissenschaft gerade auf diesem engeren Gebiete die meisten und wichtigsten Belehrungen verdankt, ist lediglich durch die Sache bedingt.

Es scheint mir angebracht, zunächst Doerpfelds Ansicht

¹ Artikel 'Athena' in Pauly-Wissowa *Realencyclopaedie* II Sp. 1951 ff.

kurz wiederzugeben. Nach ihm gab es in vorpersischer Zeit einen grossen Tempel der Athena auf der Burg, eben den von ihm entdeckten 'alten Tempel', welcher vermuthlich von den Pisistratiden mit einer Ringhalle umgeben war und (nach seiner Länge ohne die Ringhalle) Hekatompedon genannt wurde. Er enthielt die Cella (τὸ ἄδυτον, τὸ μέγαρον bei Herodot) mit dem alten Xoanon der Göttin; die drei Räume der hinteren, westlichen Hälfte dienten zur Aufbewahrung des Schatzes. Daneben, nördlich, stand der Tempel des Erechtheus (Herod. VII 55). Nach der Zerstörung durch die Perser, welche keine vollständige gewesen sein kann, wurden beide wieder in Stand gesetzt und zwar der Athena-Tempel mit seiner Ringhalle. Seit man bald nach den Perserkriegen (ob schon unter Themistokles, wie Furtwängler wahrscheinlich gemacht hat, oder unter Kimon nach seiner eigenen früheren Annahme, lässt D. unentschieden) den Bau eines neuen grösseren und prächtigeren Tempels begonnen hatte, wurde der alte als ἀρχαῖος νεώς, oder vollständiger ὁ ἀρχαῖος νεώς τῆς Ἀθηνᾶς τῆς Πολιάδος bezeichnet; sein Hinterhaus hiess ὁ ὀπισθόδομος. Auch nach Fertigstellung des Perikleischen Tempels, welcher schon wegen des grossen Abstandes von dem alten keinesfalls bestimmt war diesen zu ersetzen (S. 167), blieb der alte Athena-Tempel sowohl wie der des Erechtheus in Gebrauch. Erst dem Doppeltempel des Erechtheion, welcher diese beiden Tempel ersetzen sollte, musste der des Erechtheus weichen. Von dem alten Athena-Tempel fiel ihm zunächst nur die Ringhalle zum Opfer, der Tempel selbst konnte stehen bleiben, bis der Neubau fertig und das Cultbild in ihn überführt war. Aber letzteres ist nicht geschehen, der alte Tempel nicht, wie geplant war, abgebrochen worden. Denn nach dem Zeugniss des Strabo (IX p. 396) befand sich die 'ewige Lampe' im ἀρχαῖος νεώς τῆς Πολιάδος und da nach Pausanias I 26, 6 das alte Xoanon und die ewige Lampe des Kallimachos in demselben Raum waren, so muss auch das Xoanon in dem alten Athena-Tempel verblieben sein. Dieser blieb erhalten (d. h. die Cella mit ihrer Vorhalle und dem Hinterhause, ohne die Ringhalle) und 'wurde sogar nach dem Brande des Jahres 406 wiederhergestellt'. 'Im ganzen späteren Alterthum hat der Tempel ohne Ringhalle neben dem Erechtheion gestanden. Seine östliche Cella enthielt das alte hölzerne Cultbild, seine westlichen Räume bildeten als Opisthodom das Schatzhaus der Athena. Pausanias, der ihn noch sieht und beschreibt (I 24, 6), nennt ihn kurz Tempel der Athena

oder der Polias und durfte dies, weil der neue Tempel derselben Göttin damals allgemein Parthenon genannt wurde. Wann der alte Tempel zerstört wurde, ist nicht bekannt. Vermuthlich hat er bis zur byzantinischen Zeit oder sogar bis zum Mittelalter aufrecht gestanden.'

Zunächst muss das Schlussresultat Doerpfelds an und für sich die schwersten Bedenken erregen: die Annahme nämlich, dass die Südseite des Erechtheion, an welcher der grosse Processionsweg entlang lief und die doch offenbar mit Rücksicht hierauf in der Korenhalle einen besonders reizvollen Schmuck erhalten hatte, das ganze Alterthum hindurch von einem alten Poros-Tempel, der durch den Verlust seiner Ringhalle noch unansehnlicher geworden war, verdeckt geblieben sei. Eugen Petersen (*Athen. Mitth.* XII 68) bezeichnet sie mit Recht als unglaublich¹. Und diesen Torso eines Tempels soll man sogar nach dem Brande des Jahres 406, welchen D. (unsers Erachtens freilich mit Unrecht) auf den alten Athena-Tempel bezieht, wiederhergestellt haben?! Ja er müsste noch einen dritten Brand überstanden haben, wenn die Nachricht des Demosthenes 24, 136 von einem Brande des 'Opisthodomos' in der Zeit nach Euklid mit D. auf das Hinterhaus desselben Tempels bezogen werden könnte². D. freilich setzt sich über diese Bedenken leichten Herzens hinweg und beruhigt sich bezüglich der Frage, wie denn die östliche Cella des Erechtheions, die doch für den Cult der Athena Polias und zur Aufnahme des alten Xoanon bestimmt war, und die doch zweifellos vollendet worden ist, verwendet worden sei, mit der Erklärung, dass sich dies unserer Kenntniss entziehe (S. 177). Bei dem Mangel anderer Nachrichten hierüber mussten wir, die Richtigkeit von Doerpfelds Darstellung zugeben, einfach annehmen, dass der Hauptraum des neuen Prachttempels leer geblieben sei.

Sind nun wirklich unanfechtbare, deutliche Zeugnisse vorhanden, die uns zwingen, so unwahrscheinliche Vorgänge und Entschliessungen des athenischen Volkes anzunehmen?

Die flüchtige Notiz des Strabo kann als solches nicht gelten,

¹ Vgl. auch Frazer, *Journ. of hell. studies* XIII 187.

² Denn, dass dieser Brand nicht mit dem des Jahres 406 identisch sein könne, geht aus dem Wortlaut des Demosthenes klar hervor, vgl. Petersen a. a. O. S. 64, Lolling 'Αθηναί S. 653 Anm. 3, Frazer S. 171, Furtwängler *Meisterw.* S. 179.

denn sie beruht sicher nicht auf Autopsie¹. Dass die Bezeichnungen ἀρχαῖος νεώς, ἄ. ν. ὁ. τ. Ἄ. τ. Πολιάδος, ναὸς τῆς Πολιάδος stets und überall auf den 'alten Tempel', nicht auf das Erechtheion zu beziehen seien, hat Doerpfeld allerdings wiederholt behauptet, aber nicht bewiesen — weil es nicht bewiesen werden kann. Seine Behauptung trifft nur zu für die Zeit vom Beginne des neuen grossen Marmortempels der Athena, welcher in späterer Zeit den uns geläufigen Namen Parthenon führt, bis zum Bau des Erechtheion. In zwei in diese Zeit fallenden Inschriften *C.I.A.* I 1 (vgl. IV p. 3) und I 93 kann mit ὁ τῆς Ἀθηναίας ἀρχαῖος νεώς² bezw. mit ὁ νεώς ὁ ἀρχαῖος³ nur der 'alte Tempel' gemeint sein. Dass dieser auch nach Vollendung des Parthenon weiter bestanden habe, versteht sich von selbst, wenn man annimmt, wie Doerpfeld jetzt (und ich stimme darin ganz mit ihm überein, wenn auch aus andern Gründen), dass der neue Marmortempel nicht bestimmt war, den alten Tempel der Athena Polias zu ersetzen. Das 'Erechtheion' hingegen wurde, auch nach Doerpfelds Meinung, ausdrücklich zu dem letzteren Zwecke erbaut. Nachdem es diesem Zwecke übergeben, das alte heilige Bild der Polias in das neue Gebäude überführt war — und es fehlt jedes directe literarische wie monumentale Zeugnis, dass dies nicht geschehen sei — dürfen und müssen wir schliessen, dass auch die Bezeichnung des alten Tempels als ναὸς τῆς Ἀθηνᾶς τῆς Πολιάδος auf das neue Gebäude übertragen worden sei, und mir wenigstens wie andern Mitforschern erscheint es ganz natürlich, dass es kurz auch ἀρχαῖος νεώς genannt werden konnte⁴. Zu diesem Schlusse führt auch die Ueberlegung, dass, wenn Doerpfelds Behauptung richtig wäre, das 'Erechtheion' weder in Inschriften (ausser in der Bauinschrift) noch bei den Schriftstellern der classischen Zeit jemals erwähnt wäre. Denn die Bezeich-

¹ Vgl. Niese, *Beitr. z. Biogr. Strabo's* Hermes XIII 33 f.

² Kirchhoffs Ergänzung τοῦ τῆς Ἀθηναίας[ς ἀρχαίου ν|ε]ῶς ist völlig gesichert.

³ τοῦ νεῶ τοῦ ἀρχ steht auf dem Steine. Das Decret selbst gehört sicher in die angegebene Zeit, sollte auch die Niederschrift, welche einen archaisirenden Charakter trägt, jünger sein.

⁴ Ein völlig analoges modernes Beispiel führt Frazer a. a. O. S. 170 an: eine Kirche in Boston wird nach der alten, zu deren Ersatz sie gebaut ist, *the New Old South* oder kurz *Old South* genannt, obwohl sie weder alt noch im Süden der Stadt gelegen ist.

nung Ἐρέχθειον findet sich bekanntlich in Inschriften nirgends und nur zweimal bei relativ späten Autoren nämlich bei Pausanias und in den *Vitae X orat.* p. 843 E¹ und zwar ist an beiden Stellen nur von der westlichen Hälfte des Gebäudes die Rede. Wenn Doerpfeld S. 171 annimmt, Ἐρέχθειον sei an diesen Stellen Bezeichnung für den ganzen Bau, so ist das einfach willkürlich².

Ist es nun wirklich denkbar, dass dieser zierliche Prachtbau, den wir auf Grund der Pausaniasstelle 'Erechtheion' zu nennen gewohnt sind, so geringe Spuren in der alten Ueberlieferung hinterlassen habe? Niemand, meine ich, kann ohne Voreingenommenheit diese Frage bejahen. Jede Schwierigkeit fällt fort, wenn wir annehmen, dass das ganze Gebäude nach seiner an Bedeutung bei Weitem überwiegenden Inhaberin³ 'Tempel der Athena Polias' und nach dem Gebäude, an dessen Stelle es getreten war, 'der alte Tempel' genannt worden und unter diesen Namen an den von Michaelis *Paus. descr. arc. Ath.* S. 22, 23, 25 gesammelten Stellen zu verstehen sei. Aber: 'ein Cult der Athena ist für keine Zeit in ihm nachweisbar'! (Doerpfeld S. 177). Für den, welcher mit D. leugnet, dass der ganze Tempel als der der Athena Polias erwähnt werde, fehlen allerdings directe Zeugnisse auch für den Cult der Göttin in diesem Gebäude, dagegen bleiben als indirecte diejenigen bestehen, welche von der engen Cultgemeinschaft der Athena und des Erechtheus berichten. Die Nachrichten⁴ über die geheimnissvolle Schlange, den οἰκουρος ὄφις (d. h. den als solche fortlebend gedachten Erechtheus⁵), welche bald im Tempel der Polias, bald im Heiligthum des Erechtheus gedacht wird, von Erichthonios (d. i. Erechtheus), der im Tempel der Athena begraben liegt, führen, wie Petersen (*Athen. Mitth.* XII 63) und Frazer (a. a. O. S. 183) mit Recht hervor-

¹ Dass die periegetischen Stücke der *vit. or.* aus Heliodor von Athen stammen, hat B. Keil *Hermes* 30 (1895) S. 199 ff. erwiesen, vgl. hier besonders S. 207 f., 236.

² Vgl. Petersen, *Ath. Mitth.* XII, S. 62 f.

³ Nach ihrem Bilde wird in der Bauinschrift der noch unfertige Tempel ὁ ναὸς ἐν ᾧ τὸ ἀρχαῖον ἄγαλμα genannt — wie Petersen a. a. O. S. 62 richtig bemerkt — ein deutlicher Ausdruck für die bauliche Einheit des Doppelheilighums und für dessen Benennung nach der Göttin, welche die östliche Cella inne hatte.

⁴ S. Michaelis *descr. arc.* S. 27, 29.

⁵ Vgl. E. Rohde, *Psyche* S. 127.

gehoben haben, nothwendig zu dem Schlusse, dass Athena und ihr Zögling in ein und demselben Tempel (dem sog. Erechtheion) verehrt wurden. In demselben Sinne heisst Erechtheus bei dem Rhetor Aristides (Michaelis S. 24) πάρεδρος der Göttin und der Scholiast zu dieser Stelle führt als Begründung an ἐπειδὴ ἐν τῇ ἀκροπόλει ὁπίσω τῆς θεοῦ ὁ Ἐρεχθεὺς γέγραπται ἄρμα ἐλαύνων. Dieses Gemälde können wir uns nur in dem westlichen Hauptgemach des Erechtheion denken, wo nach Pausanias an der Wand auf das Geschlecht der Butaden bezügliche Gemälde waren, in deren Kreis Erechtheus, der Bruder des Butes, hineingehört. Er war so Rücken an Rücken mit dem Bilde der Göttin gemalt; dass man ein Gemälde direct hinter dem letzteren (so dass es von demselben verdeckt wurde) angebracht habe, ist doch nicht anzunehmen. Wir besitzen also hier ein ganz bestimmtes Zeugniß dafür, dass thatsächlich das alte διπετὲς ξόανον sich nach Erbauung des Erechtheion in dessen östlichen Cella befand.

Die Verehrung von Athena und Erechtheus in einem Doppeltempel ist aber auch für die ältere Zeit vor Errichtung des Erechtheion bezeugt. Trotz des Widerspruches von Doerpfeld und Dümmler halte ich mit Petersen und Furtwängler (*Meisterwerke* S. 156 f.) daran fest, dass eine unbefangene Prüfung der betreffenden Stellen des Herodot zu diesem Resultate führt. Herodot kennt nur ein ἱρόν auf der Burg. In ihm soll die grosse Schlange, die Wächterin der Burg, hausen (VIII 41), befinden sich die wenigen Vertheidiger, unter ihnen die Schatzmeister der Göttin (51). Nach dem Eindringen der Perser flüchten sich die übrig gebliebenen Vertheidiger in die Cella der Athena, ἐς τὸ μέγαρον. Die Perser plündern das ἱρόν und stecken die ganze Burg in Brand (53).

Der darauf erwähnte Ἐρεχθέος νηός, zu welchem der h. Oelbaum und der Salzquell gehörten¹, macht offenbar einen Theil

¹ Die Angabe Herodots: ἐν τῷ ἐλαίῳ τε καὶ θάλασσα ἐνὶ kann, wörtlich genommen, nicht richtig sein: denn der Oelbaum hat sicherlich stets im Freien gestanden und zwar in dem an die Westhälfte des 'alten Tempels' anstossenden Pandroseion. Auch für das zweite Wahrzeichen, den Salzquell, ist es überaus unwahrscheinlich, dass er in alten Zeiten in ein Gebäude hineingezogen worden sei. Erst der Architect des Erechtheion hat diese Aufgabe gelöst. Ein Grund, wegen dieser Ungenauigkeit im Ausdrucke bei Herodot den überlieferten Text durch Correctur zu ändern, indem man mit Furtwängler *Masterpieces*

dieses ἱρόν aus; ἅμα τῷ ἄλλῳ ἱρῷ wird auch der heilige Oelbaum vom Feuer ergriffen. Furtwängler hat mit Recht hervorgehoben, dass, wenn Herodot einen abgesonderten Tempel des Erechtheus gekannt hätte, es gar nicht abzusehen sei, weshalb er den Oelbaum der Athena nach diesem, statt nach dem Tempel der Göttin selbst localisirt. Hingegen erklärt sich dies aufs Beste, wenn ein Tempel vorhanden war, dessen eine Hälfte der Athena, die andere dem Erechtheus gehörte. Dass dem so war, beweist meines Erachtens ganz klar eine andere Stelle (V 77): Noch zu Herodots Zeiten waren auf der Burg die Fesseln der (i. J. 507) gefangenen Boioter und Chalkidenser zu sehen κρεμάμεναι ἐκ τείχεων πεφλευσμένων πυρὶ ὑπὸ τῶν Μήδων, ἀντίον δὲ τοῦ μεγάρου τοῦ πρὸς ἑσπέρην τετραμμένον. Die Fassung dieser Notiz ist nur verständlich unter der Voraussetzung, dass es einen Tempel auf der Burg gab, welcher sowohl nach O. wie nach W. μέγαρον, d. i. Culträume, enthielt.

Ein solcher ist nun der von Doerpfeld entdeckte 'alte Tempel' und D. selbst hat die Notiz des Herodot auf dessen Hinterhaus bezogen¹ (*Athen. Mitth.* XII 200) und zugleich in einer Anmerkung darauf hingewiesen, dass μέγαρον und ἄδυτον bei Herodot Synonyma sind. Man kann entweder annehmen, dass Herodot unter τὸ μέγαρον τ. π. ἑ. τ. das ganze in drei Räume getheilte Hinterhaus versteht, was meines Erachtens unbedenklich ist, oder nur das grössere, vor den beiden kleineren liegende Gemach.

Wir erblicken also im vollen Einverständniss mit Furtwängler in dem 'alten Tempel' einen solchen der Athena, in dessen westlicher Hälfte Erechtheus (und zusammen mit ihm Poseidon, Hephaistos, Butes und Kekrops) verehrt wurden. Die jüngere der beiden Homerstellen (Il. II 546—551) — unzweifelhaft eine 'späte attische Zudichtung, welche die Panathenaeenfeier

S. 416, 9 (nach Doerpfeld a. a. O. S. 164) σηκός statt νηός liest, liegt meines Erachtens nicht vor.

¹ Sie auf das Hinterhaus des Parthenon zu beziehen, wie Koepp *Jahrb.* V S. 274, 19 thut, geht nicht an, auch wenn es sicher wäre, dass Herodot diese Notiz erst nach dessen Vollendung geschrieben hat. Ihm gegenüber befanden sich schwerlich vorpersische Mauern (vgl. Doerpfeld *Mitth.* XIV 313); sicherlich nicht an der Stelle der späteren Chalkotheke, an deren Nordwand in vorpersischer Zeit die alte pelagische Burgmauer lief (s. den Plan S. 307).

voraussetzt, wie sie unter Peisistratos stattfand¹ — stimmt nicht nur vortrefflich zu dieser Annahme, sondern sie schliesst auch mit der ausdrücklichen Angabe, Athena habe den Erechtheus in ihren fetten Tempel eingesetzt, die Möglichkeit aus, dass zur Zeit, wo sie gedichtet wurde, Erechtheus einen gesonderten Tempel neben dem der Athena gehabt habe. Dass der Tempel ohne die Säulenhalle beträchtlich älter wie Peisistratos sei, ist allgemein zugestanden. Wir dürfen ihn (mangels irgend welcher Spuren eines älteren) für den ältesten Tempel auf der Burg halten. Ob die Cella der Athena die Stelle des μέγαρον des alten Königspalastes einnahm, wie Doerpfeld jetzt annimmt (bei Dümmler Sp. 1952) lassen wir dahingestellt². Jedenfalls gab es eine lange Zeit hindurch überhaupt keinen Tempel auf der Akropolis, so wenig wie sonst in Griechenland während der 'mykenischen' Epoche. Die Zustände dieser Zeit spiegelt die andere, wenn auch ebenfalls relativ junge Homerstelle (Od. VII 81) wieder, indem sie Athena sich in das feste Haus des Erechtheus, d. i. den alten Königspalast, wo sie Cult genoss, begeben lässt: Die Göttin ist der Gast ihres Schützlings, der auf dem festen Burgfelsen seinen Herrschersitz hat und dort der Göttin an ihrem Altare opfert; in historischer Zeit ist umgekehrt der göttlich verehrte Heros πάρεδρος der Göttin in deren Tempel geworden und empfängt dort die Opfergaben ihres und seines Volkes. Dasselbe Verhältniss ist in dem am Ende des fünften Jahrhunderts an die Stelle des alten unscheinbareren Heiligthums getretenen prächtigen Neubau gewahrt worden, den wir wieder nach Erechtheus benennen, während er im classischen Alterthum den Namen seiner vornehmsten Inhaberin, der Athena Polias, getragen hat.

So einfach und folgerichtig diese Entwicklung erscheint, so steht ihr doch ein gewichtiger Einwand entgegen, nämlich der, dass die westliche Hälfte des alten Tempels als Schatzhaus benutzt worden sei. Ist dies richtig und ist der in Inschriften des fünften und vierten Jahrhunderts, sowie bei Schriftstellern derselben und späterer Zeit erwähnte Ὀπισθοδόμος, in welchem die Schätze der Athena und die der anderen Götter verwahrt wurden, in der That mit dem Hinterhause des 'alten Tempels'

¹ Dümmler a. a. O. Sp. 1952.

² Vgl. dazu Furtwängler *Meisterw.* S. 156.

zu identificiren, so wird unsere Annahme, dass in dem Tempel von jeher Athena und Erechtheus Cult genossen haben, hinfällig. Denn Räume, welche unter Verschluss des Collegiums der Schatzmeister standen, können nicht als Culträume benutzt worden sein. Ferner wäre mit der Benutzung als Schatzhaus zugleich das Fortbestehen mindestens der westlichen Hälfte (des Hinterhauses) des 'alten Tempels' erwiesen. Hier liegt, wie auch A. Milchhoefer *Philol.* LIII (1894 S. 352) richtig hervorgehoben hat, der Kernpunkt der Doerpfeld'schen Argumentation. Es ist also unsere Aufgabe, dieses 'Opisthodomos-Argument' einer gründlichen Prüfung zu unterziehen.

Hekatompedon.

Für die Zeit vor der Eroberung der Burg durch die Perser wird die Benutzung des Hinterhauses des 'alten Tempels' als Schatzhaus erschlossen aus der durch den zu früh verstorbenen H. G. Lolling aus vielen theilweise schon bekannten Fragmenten mit glücklichem Scharfsinn zusammengesetzten Inschrift, welche nach Kirchhoffs¹, wie mir scheint, unanfechtbarer Ergänzung des Archontennamens am Schlusse in das Jahr 485/4 gehört. Es wäre dies zugleich das einzige positive Zeugniß für jene behauptete Verwendung. Wir hoffen im Folgenden den Beweis zu führen, dass die wichtige Inschrift die darin gesuchte Angabe nicht enthält und ferner, dass die ebenso allgemein recipirte Annahme, der 'alte Tempel' werde in ihr als Hekatompedon bezeichnet, irrig ist. Dazu ist ein näheres Eingehen auf den Inhalt der ganzen Urkunde erforderlich. Als solcher darf kurz bezeichnet werden die Neuregelung der Obliegenheiten und Befugnisse der ταμίαι (τῆς θεοῦ), da diese Behörde gleich am Anfang auf Platte I erwähnt wird. Aus dem Texte von Platte II ergibt sich, dass die Schatzmeister die Oberaufsicht über die ganze Burg und das Cultpersonal zu führen und mit polizeilicher Strafgewalt über die Befolgung der den Cultbetrieb oder das Cultpersonal betreffenden Verordnungen zu wachen haben. Der Text zerfällt in wenigstens vier, durch Absatzzeichen² getrennte

¹ C.I.A. IV p. 137—139.

² Ein solches ist erhalten in Z. 8, mit Sicherheit zu ergänzen, wie auch Wilhelm erkannt hat, in Z. 13 und 17, vielleicht auch in Z. 4 nach ταμίαις; doch ist dies des Raumes wegen nicht eben wahrscheinlich.

Paragraphen, deren Inhalt wir hier kurz wiedergeben, indem wir für die nähere Begründung einzelner Punkte auf den Exkurs am Schlusse dieses Aufsatzes verweisen.

§ 1. Im Anfang ist die Rede von gewissen (im Cultus) gebrauchten Geräthen, jedoch mit Ausnahme der in (verschlossenen?) Gebäuden oder Räumen aufbewahrten. Den Schatzmeistern wird anscheinend aufgegeben, ein Verzeichniss derselben anzufertigen. Ausserdem enthält dieser Paragraph noch gewisse Anordnungen für die Opfernden¹, u. A. das Verbot, das Feuer (offenbar auf dem Altar beim Opfer) anzuzünden. Die Zuwiderhandelnden dürfen von den Schatzmeistern in eine Ordnungsstrafe bis zu drei Obolen genommen werden.

§ 2. Die Opfernden dürfen nichts, nicht einmal den Mist der Opferthiere, aus dem Tempel, der Vorhalle, dem Altar und, südlich vom Tempel, aus dem Bereich des Kreises (d. i. des zum Tempel gehörigen Peribolos) und dem ganzen Hekatompedon forttragen. Die Schatzmeister sind befugt, die Zuwiderhandelnden bis zu drei Obolen zu büssen.

§ 3. Dem weiblichen Cultpersonal, Priesterinnen und Tempeldienerinnen wird bei hoher Strafe (100 Drachmen) verboten, einen Vorraths- und Kochraum auf der Burg zu halten². Die Schatzmeister verfallen, wenn sie dies zulassen, in dieselbe Strafe.

§ 4. Die Schatzmeister sollen τὰ οἰκέματα τὰ ἐν τῷ Ηεκατομπέδοι (darüber unten) mindestens zweimal im Monat zur Beschauung öffnen, an näher bestimmten Tagen. Wer von ihnen, ohne behindert zu sein, dabei fehlt, bezahlt zwei Drachmen Strafe. Es folgen Bestimmungen über die Functionen des Vorsitzenden des Collegiums, des πρύτανις (s. den Exkurs am Schlusse).

Für die uns hier zunächst interessirenden Fragen, was unter τὸ Ηεκατόμπεδον zu verstehen und wo demnach τὰ οἰκέματα τ. ἐ. τ. Η. zu suchen seien, kommen der zweite und vierte Paragraph in Betracht. In jenem wird eine genaue Aufzählung der

¹ Οἱ ἱερουργοῦντες könnte an sich auch das angestellte Cultpersonal bezeichnen ('die Opferdiener' nach Doerpfeld *Ath. Mitth.* XV 422) — das Wort ist in Inschriften, soviel ich sehe, überhaupt nicht und nur bei späten Schriftstellern zu belegen. Allein das Verbot, das Feuer anzuzünden hat doch nur Privatleuten gegenüber Sinn, und der ganze § 2 passt nur auf solche.

² Vgl. Dittenberger *Hermes* XXVI 473 f.

Orte gegeben, von denen die Opfernden nichts forttragen dürfen. Unter diesen Ortsbezeichnungen sind durch die auf dem Steine erhaltenen Buchstaben völlig gesichert: der Tempel (νεός), dessen Vorhalle (προναίον), der Altar (βωμός), endlich τὸ Ἑκατόμπεδον und ebenso die auf die Erwähnung des Altars folgenden Worte: καὶ νότοθεν τ[ὸ ν]εό. Die von Furtwängler (*Meisterw.* S. 166, 1) vorgeschlagene Ergänzung des unmittelbar hierauf Folgenden: ἐντὸς τῷ κύκλῳ καὶ κατὰ Ἡάπαν τὸ Ἑκατόμπεδον füllt genau die vorhandene Lücke aus, und es scheint unmöglich, ein anderes mit κ anfangendes Wort einzusetzen, welches dem Sinne und zugleich der verfügbaren Buchstabenzahl nach passt. Wenn nun Furtwängler selbst die Glosse des Hesychios: κύκλος· περίβολος heranzieht, so scheint es mir evident, dass κύκλος hier einfach den περίβολος des Tempels bezeichnet. Dass der einen Tempel rings umgebende heilige Bezirk so genannt werden konnte, ist kaum zu bezweifeln: die Plätze für die einzelnen Waarengattungen auf dem Markte hiessen ja in Athen auch κύκλοι, obwohl sie gewiss nicht kreisrund waren¹. Wenn aber in unserer Inschrift, wie Furtwängler vermuthet, ein kreisrunder Peribolos der Ge gemeint wäre, so dürfte der Name der Göttin nicht fehlen, für welchen in der Lücke kein Raum ist. Daraus folgt aber weiter, dass ὁ νεός in der Inschrift den ganzen Tempel bezeichnet, nicht nur (wie F. mit Doerpfeld annimmt) die östliche Cella der Athena. Uebrigens geht dies schon aus der Localisirung νότοθεν τῷ νεό hervor, die doch nicht nur an die östliche Hälfte des Gebäudes anknüpfen kann.

Es sind also zunächst die Innenräume aufgezählt, nämlich der Tempel selbst und dessen Vorhalle, dann ausserhalb des Tempels belegene Stätten, nämlich der Altar (zweifelloser östlich vom Tempel belegene grosse Brandopferaltar, dessen Stätte

¹ Vgl. Hesychios a. a. O. und die von Wachsmuth *Stadt Athen* II 1 S. 462 gesammelten Stellen. Dass die einzelnen Abtheilungen kreisrund waren, ist nirgends ausdrücklich bezeugt und aus praktischen Gründen nicht wahrscheinlich. Der 'Ring' (Marktplatz) der schlesischen Städte ist doch auch nicht kreisrund, sondern viereckig. So wird κύκλος im übertragenen Sinne von der Stadtmauer ('Ringmauer') gesagt, ebenso von einer im Grundstück 'rings' (κύκλῳ) umgebenden Mauer gesprochen, ohne dass an wirkliche Kreisform zu denken ist. Dies gegen die Bemerkungen von Toepffer *Ath. Mitth.* XVI 427 = *Beitr. z. gr. Alt.-Wiss.* S. 219, auf welche mich mein College O. Kern hinweist.

durch Abarbeitung des Felsens geebnet ist (Michaelis *descr. arc.* tab. I 36, auf dem Plan von Kawerau δελτ. ἀρχ. 1889 zu S. 50, 51 nr. 15), der südlich vom Tempel belegene Peribolos desselben, endlich 'das ganze Hekatompedon'. Dass mit diesem letzten Gliede wieder auf Innenräume des Tempels zurückgegriffen werde, Hekatompedon also das ganze Gebäude (Cella der Athena und Hinterhaus) bezeichne, ist undenkbar. Nur zweierlei erscheint als möglich: entweder ist τὸ ἑκατόμπεδον (sc. ἱερόν, τέμενος) eine Collectivbezeichnung, welche alle vorher aufgezählten Stätten einschliesst, oder ein vom Tempel unabhängiger heiliger Bezirk der Athena. Die erstere Möglichkeit wird ausgeschlossen durch die Erwägung, dass, wenn das 'hundertfüssige Heiligthum' auch nicht eine Ausdehnung von genau hundert Fuss (in der Länge oder im Quadrat) gehabt zu haben braucht, doch der so bezeichnete Raum nicht einen Tempel, dessen Stylobat ohne die Säulenhalle ungefähr 100 aeginaeische Fuss lang ist¹, und den rund 150 Fuss (50 m) vom Tempel abliegenden Altar umfasst, demnach eine Längenausdehnung von rund 250 Fuss gehabt haben kann. Somit bleibt nur die andere Möglichkeit, dass unter Hekatompedon ein besonderer, vom Tempel unabhängiger und wie das vorhergehende Glied der Aufzählung, der κύκλος (τῷ νεό), südlich vom Tempel belegener, der Athena heiliger Bezirk zu verstehen sei². 'Das ganze Hekatompedon' ist in das Verbot eingeschlossen, im Gegensatze zum περιβόλος (κύκλος) des Tempels, von welchem nur der südlich vom Tempel gelegene Theil genannt ist. Die in diesem Bezirk vorhandenen οἰκίματα τὰ ἐν τῷ ἑκατομπέδοι, welche in § 4 unserer Inschrift erwähnt werden, sind demnach als Schatzhäuser aufzufassen, wie sie auch an andern Orten, in Olympia, Delphi, auf Delos, bestanden. Auf Delos werden die theils zur Aufbewahrung von Weihgeschenken, theils als Magazin dienenden Gebäude ganz analog unserer Inschrift offiziell als οἴκοι bezeichnet und unterstanden der Aufsicht der ἱεροποιοί, welche den attischen ταμίαι

¹ S. Doerpfeld *Athen. Mitth.* XV 172. Der aeginaeische Fuss ist = 0,328 m, die Länge des Stylobates des alten Tempels berechnet Doerpfeld auf etwa 33,5 m.

² Damit erledigen sich die scharfsinnig entwickelten Folgerungen Lollings in seiner grösseren Arbeit 'Ἐκατόμπεδον' (Aθηνά 1890 S. 627 ff.).

entsprechen¹. Neu und eigenthümlich ist nur, dass in Athen diese Schatzhäuser sich in einem besonders abgegrenzten Bezirke, welcher nach seiner Grösse genannt wurde, befanden. Dass es einst in der That auf der Akropolis einen solchen Bezirk gab, in welchem (natürlich doch in geschlossenen Gebäuden) Schätze aufbewahrt wurden, bezeugt uns noch eine in die Zeit bald nach den Perserkriegen fallende Inschrift: C.I.A. IV 1 C, 27—29. Ein Theil der Gelder der eleusinischen Gottheiten soll verwaltet werden ἐν περιβ]όλο[ι τῷ νότο||θ]εν τῷ τῆς Ἀθηναία[ς ἀρχαίο ν|ε]ῖδ ἔμ πόλει². Den Grund, weshalb hier statt der Bezeichnung 'Hekatompedon' die allgemeine 'Peribolos' gebraucht ist, vermögen wir ebenfalls wenigstens mit Wahrscheinlichkeit anzugeben.

Das Hekatompedon lag nach unserer Inschrift südlich vom Tempel. Der zu diesem gehörige Peribolos wird bis an den grossen zum Altar führenden, die Burg in ihrer Längenausdehnung durchschneidenden Weg herangereicht haben. Südlich von diesem werden wir also das Hekatompedon ansetzen müssen, d. h. ungefähr da, wo sich später die Cella des Parthenon erhob. Diese führt bekanntlich in den Uebergabeurkunden die Bezeichnung ὀ νεῦς ὁ ἑκατόμπεδος, sie hatte also dieselbe Länge wie das alte ἑκατόμπεδον ἱερόν, und dessen Bezeichnung ist auf sie übergegangen. Nach der Errettung aus der Persergefahr beschloss man, so dürfen wir schliessen, der Göttin einen neuen prächtigen Tempel zu errichten an der Stelle, wo sie bis dahin nur einen heiligen Bezirk von 100 Fuss besessen hatte

¹ Den Nachweis verdanke ich der Abhandlung von J. W. White 'the Opisthodomos on the acropolis at Athens' in *Harvard studies in classical philology*, vol. VI, S. 11 des S. A., wo in Anm. 3 die Belege gesammelt sind; vgl. Homolle *Bull. de corr. hell.* 1882 p. 87 f. und 1890 p. 509 n. 3.

² Vgl. Furtwängler *Meisterv.* S. 165, 3, welcher den Vorschlag von E. Curtius: ἐν τεί θ]όλο[ι zu ergänzen, weil um einen Buchstaben zu kurz, zurückweist. Doerpfelds Ergänzung ὀπισθ]εν statt νότοθεν würde dem Raum nach passen; aber das vorhergehende ολο lässt D. ganz unberücksichtigt. White a. a. O. S. 45, 2 bezeichnet die Ergänzung περιβ]όλο[ι als unsicher, weiss aber auch keine passendere vorzuschlagen. Sein Hauptbedenken, dass nämlich die Ortsbezeichnung eine zu vage sei, wird durch den Nachweis entkräftet, dass eben das Hekatompedon ein solcher Peribolos war und dass es Schatzhäuser enthielt. Ebenso erhält die Ergänzung νότοθεν durch unsere Inschrift eine entscheidende Stütze.

und zwar sollte dessen Cella allein die Länge dieses offenen Bezirkes bekommen. Mit ihr verbunden aber wurde noch ein geräumiges Hinterhaus¹, bestimmt, die Schätze der Göttin (und der andern Götter), welche bis dahin in besonderen Gebäuden aufbewahrt worden waren, aufzunehmen. Also nicht den 'alten Tempel', sondern den offenen Bezirk Hekatompedon sammt den in ihm befindlichen Schatzhäusern sollte der neue Athena-Tempel ersetzen, hat der Perikleische Bau thatsächlich ersetzt.

Seine Cella nahm aber nicht genau die Stelle des Hekatompedon ein, sondern wurde weiter südlich gerückt, wo durch gewaltige Substructionen und Anschüttungen ein Planum für den Tempelbau hergestellt war. Diese Verschiebung nach Süden war zunächst wohl durch ästhetische Gründe bedingt; man wollte den gewaltigen Bau von dem Wege und zugleich von dem alten Tempel abrücken und so seine Wirkung steigern. Zugleich war so die Möglichkeit gegeben, die, wie wir annehmen dürfen, an der Nordgrenze des Hekatompedon, unmittelbar am Wege liegenden Schatzhäuser einstweilen stehen zu lassen bis nach der Vollendung des Tempelbaus. Schon mit dem Beginne des Baues hörte das theilweise von diesem in Anspruch genomene Hekatompedon gewissermassen auf zu existiren. Deshalb bezeichnet die oben citirte Inschrift den noch verbliebenen Rest einfach als περιβολος. Nach Fertigstellung des neuen Tempels verschwand das durch ihn ersetzte Hekatompedon ganz, die niedere Umfassungsmauer (soweit sie noch vorhanden war) oder vielleicht nur die ὄροι, welche seine Grenzen bezeichneten, wurden entfernt, die Schatzhäuser abgebrochen, nachdem erst die Schätze der Athena, dann (s. *C.I.A.* I 32) auch die der andern Götter in das geräumige Hinterhaus des neuen Tempels überführt worden waren; der Name des hundertfüssigen Bezirkes ging auf die Cella der Göttin über; von ihr aus wird er gelegentlich auch auf den ganzen Tempel übertragen (zuerst von dem Redner Lykurgos, vgl. die von Wolters *Athen. Mitth.* XV 435 nachgewiesene Stelle). So ist es erklärlich, dass er in der literarischen Ueberlieferung keine Spur hinterlassen hat. Die späten Lexikographen, welche die Bezeichnung Ἐκατόμπεδος oder Ἐκατόμπεδον für den gemeinhin Παρθενών genannten Tempel erwähnen (Michaelis *Paus. descr. arc.* p. 13), haben keine klare Vorstellung mehr von deren Entstehung.

¹ Es lässt sich nicht beweisen, ist aber sehr wahrscheinlich, dass auch schon für den älteren Parthenon ein solches vorgesehen war.

Die Gründung des Ἐκατόμπεδον muss in die älteste Zeit zurückreichen, als es noch keine Tempel der Götter gab, sondern nur abgegrenzte heilige Bezirke (τεμένη) oder Haine (ἄλση), welche der Hauptgottheit des Landes geweiht waren — ein Zustand, wie er in den homerischen Gedichten sich spiegelt. Ein solches der Landesgöttin Athena auf der Burg, neben dem Herrscherpalast geweihtes τέμενος war das Ἐκατόμπεδον. Schon der Name weist auf ein hohes Alter; denn 100 □' bilden das Normalflächenmaas, πλέθρον, welches als *vorsus* auch bei den Italikern sich wiederfindet und den Abmessungen des römischen Lagers zu Grunde liegt¹. Einem Gotte oder Heros geweihte τεμένη gab es allerorten in Griechenland auch in historischer Zeit, wie, um nur ein allbekanntes Beispiel anzuführen, in der Altis zu Olympia die des Pelops und der Hippodameia²; ein anderes Beispiel eines nach seiner Ausdehnung benannten kennen wir freilich nicht. Aber Spuren, dass es solche in sehr alter Zeit auch anderwärts gegeben hat, liegen vor in zwei Städte- bzw. Quartiernamen. Nach Ptolem. 3, 14, 7 gab es in Epirus eine Stadt der Chaonen Hekatompedon, deren Namen auf ein bei der Gründung abgegrenztes Stück Land von 100 □', den sacralen Mittelpunkt der Stadt, hinweist (denn dass eine ganze städtische Ansiedelung auf eine so geringe Fläche beschränkt gewesen sei, ist undenkbar), und wahrscheinlich ist ähnlich zu erklären das von Plutarch Dion 45 erwähnte Quartier in Syrakus: ἡ Ἐκατόμπεδος λεγομένη (sc. χώρα oder πόλις).

Opisthodomos.

Mit der Beseitigung des einzigen positiven Zeugnisses, auf welches sich die Behauptung stützt, dass das Hinterhaus des alten Tempels als Schatzhaus benutzt worden sei, ist nun auch Doerpfelds Annahme, dass der Ὀπισθόδομος mit diesem identisch sei, der Boden entzogen. Der alte Tempel hatte eben keinen ὀπισθόδομος in diesem Sinne³, sondern war ein Doppeltempel.

¹ Vgl. Nissen, *Templum* S. 39.

² Ueber die Lage des Hippodameion vgl. Flasch *Baumeisters Denkm.* S. 1097, wo richtig ausgeführt ist, dass die Angabe des Pausanias VI 20, 7 ὄσον πλέθρου χωρίον sich nur auf die Längenausdehnung beziehen kann.

³ Wäre das der Fall gewesen, so würde man erwarten dürfen,

Der einzige Tempel auf der Akropolis, welcher ein zur Aufbewahrung von Schätzen bestimmtes Hinterhaus besass — ja, so weit unsere Kenntniss reicht, der einzige derart in ganz Griechenland¹ — war eben der neue grosse Tempel der Athena, welcher zuerst bei Demosthenes 22, 13 den uns geläufigen Namen Παρθενών führt. Unter dem Opisthodom, in welchem nach der bekannten Inschrift C.I.A. I 32 die neugeschaffene Behörde der Schatzmeister der andern Götter zusammen mit denen der Athena amtiren sollen, muss demnach mit Nothwendigkeit eben das Hinterhaus dieses Tempels verstanden werden. Denn dass jemals ein isolirtes Gebäude den Namen Ὀπισθόδομος getragen habe, wie Milchhoefer (*Philol.* LIII 352 ff.) wahrscheinlich zu machen gesucht hat, scheint auch mir durch die sprachliche Bedeutung des Wortes Ὀπισθόδομος ausgeschlossen².

Die auf den ersten Blick auffallende Erscheinung, dass in den zeitlich an das eben citirte Decret unmittelbar anschliessenden Uebergabeurkunden der Schatzmeister der Athena das grosse Gemach des Hinterhauses den Namen Παρθενών führt, dass also für denselben Raum in amtlichen Urkunden der nämlichen Zeit zwei verschiedene Bezeichnungen in Gebrauch waren, hat E. Petersen *Athen. Mitth.* XII S. 70 f. richtig erklärt. Die Bezeichnung Παρθενών kommt nur in den Uebergabeurkunden der Schatzmeister vor, in welchen nicht die Gelder, sondern nur die heiligen Geräthe und Kostbarkeiten, die in den verschiedenen Gelassen des Tempels vertheilt waren, verzeichnet sind. Für diesen Zweck mochte eine individuelle, sacrale Bezeichnung des grossen Gemaches im Hinterhause des Tempels angemessen erscheinen, anstatt der neutralen als Opisthodomos. Complicirter wird die Frage dadurch, dass im vierten Jahrhundert nun auch die letztere Bezeichnung (Ὀπισθόδομος) in den Uebergabeurkunden der Schatzmeister erscheint. Es werden Inventarstücke aufgeführt als ἐν τῷ

dass in der Inschrift vom J. 485/4 die betreffenden Räume als τὰ οἰκῆματα τὰ ἐν τῷ Ὀπισθόδομοι bezeichnet würden.

¹ Vgl. Furtwängler, *Meisterw.* S. 158 f.

² Vgl. J. W. White a. a. O. S. 51 ff. Die Meinung von E. Curtius (*Stadtgesch.* S. 132, 152) und White a. a. O. 39 f., der Ὀπισθόδομος sei das Hinterhaus des 'alten Tempels' und dieses allein sei nach der Verwüstung der Akropolis durch die Perser wieder hergestellt, um auch fernerhin seinem alten Zweck als Schatzhaus zu dienen, fällt ebenso wie die von Doerpfeld, wenn unsere obigen Ausführungen richtig sind.

Ὅπισθοδόμῳ befindlich (C.I.A. II 652 B, 23) und als ἐκ τοῦ Ὅπισθοδόμου¹ stammend (im Ἑκατόμπεδος aufbewahrt) und zwar finden wir die letztere Rubrik in einer Urkunde des Jahres 399/8 (C.I.A. IV 2, 645 b), und in einer anderen desselben Jahres (C.I.A. II 645) andere Gegenstände unter der Rubrik ἐκ τοῦ Παρθενῶνος verzeichnet. Diese Thatsache ist aber keineswegs geeignet, die Auffassung Petersens zu widerlegen, wie Doerpfeld *Ath. Mitth.* XII S. 204, 2 meint. Es ist klar, dass unter Ὅπισθοδόμος in diesen Uebergabeurkunden des vierten Jahrhunderts die Hinterhalle des Tempels verstanden werden muss. Sie war, wie die Vorhalle (Προνήϊον), vergittert und mit Thüren versehen und ist sicherlich, wie die Rubrik ἐκ τοῦ Ὅπισθοδόμου in der citirten Inschrift aus dem Anfang des vierten Jahrhunderts beweist, schon im fünften mit zur Aufbewahrung von Gegenständen des Schatzes benutzt worden. Da aber die Rubrik Ὅπισθοδόμος in den Uebergabeurkunden des fünften Jahrhunderts fehlt, so haben die Schatzmeister dieser Zeit es offenbar nicht für nöthig gefunden, die in der Hinterhalle aufbewahrten Inventargegenstände gesondert von denen des daranstossenden Gemaches, des Παρθενῶνος, zu verzeichnen, vielmehr umfasste die Rubrik Παρθενῶνος die sämmtlichen im Hinterhause des Tempels vorhandenen Inventarstücke. Ihre Nachfolger fühlten das Bedürfniss, nicht nur diese Scheidung durchzuführen, sondern auch die in den Ἑκατόμπεδος überführten Stücke nach deren früheren Aufbewahrungsorten (Παρθενῶνος oder Ὅπισθοδόμος) gesondert zu verzeichnen. So ist denn durch die Schatzmeister des vierten Jahrhunderts die Bezeichnung Ὅπισθοδόμος in die Urkunden dieser Behörde eingeführt, welche ihre Vorgänger im fünften Jahrhundert mit Bedacht vermieden hatten, und zwar in eingeschränkter Bedeutung als Bezeichnung der Hinterhalle des Tempels.

Ausserhalb der Urkunden des Schatzmeistercollegiums hatte das Wort Ὅπισθοδόμος allgemein die Bedeutung: 'Hinterhaus des Tempels der Athena' und, weil in ihm das baare Geld des Schatzes verwahrt wurde, die erweiterte: 'Schatzhaus', (der

¹ Mit Milchhoefer a. a. O. S. 355, 6 halte auch ich Lehnert's (*Ueber die athen. Schatzverz. d. vierten Jhdts.* S. 97) Wiederherstellung einer ständigen Rubrik ἐκ τοῦ Ὅπισθοδόμου für die Schatzverzeichnisse seit dem J. 385/4 für unabweisbar, wenn sie sich auch aus dem erhaltenen Materiale nicht belegen lässt.

Göttin)¹. Wenn den Schatzmeistern der Göttin und den neugeschaffenen der anderen Götter 'der Opisthódomos' als Amtlocal angewiesen wird, so muss darunter nothwendig das grosse Gemach und dessen Vorhalle verstanden werden, denn es ist nicht anzunehmen, dass die letztere als Bureau und Archiv für beide Collegien benutzt worden sei. Noch weniger ist es denkbar, dass die grossen Geldsummen des Schatzes in der offenen wenn auch vergitterten Vorhalle untergebracht worden seien. Zum Ueberfluss haben wir in der Inschrift *C.I.A.* I 184 Z. 12 auch den Beweis, dass thatsächlich die Gelder der Athena in dem geschlossenen Gemache sich befanden; denn in dieser Urkunde, in welcher die Schatzmeister der Göttin die von ihnen im J. Ol. 92, 1 (412/11) aus dem Schatze leihweise an den Staat gemachten Zahlungen verzeichnen, findet sich zu einer derselben der Vermerk: 'ἐκ τοῦ Παρθενῶνος' d. i. 'aus dem Schatze'.

Es entspricht durchaus dem oben constatirten Gebrauche, dass in einer Urkunde eines anderen Beamtenkollegiums, der Logisten, *C.I.A.* I 273, 24 'ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου' gesagt

¹ Aristophanes *Plut.* 1191—93, Demosthenes [13], 14 und 24, 136. Die Nachrichten der Scholiasten und Lexikographen (Michaelis *descr. arcis* S. 18 f. sind sicherlich nichts als 'tastende Erklärungsversuche' zu diesen Stellen, ohne jede Sach- und Ortskenntniss angestellt. Diese für uns werthlosen Nachrichten zum Ausgangspunkt für die Bestimmung von Ὀπισθοδόμος zu machen, ist methodisch falsch. Wenn Milchhoefer, der (S. 356) zugiebt, dass man 'diese späteren Angaben der Alten wohl als unzuverlässig und wenig entscheidend bei Seite schieben kann', doch (S. 359) sich wundert, dass keiner derselben die weitaus geläufigste Beziehung des Wortes auf den hinteren Theil eines Tempels unzweideutig zu Grunde legt, so übersieht er, dass die Commentatoren nicht das Wort Ὀπισθοδόμος erklären, sondern darauf hinweisen wollen, dass von dem Schatzhause die Rede sei; von dessen Lage haben sie keine klare Vorstellung.

² Vgl. Furtwängler *Meisterw.* S. 177 f. Derselbe verwirft mit Recht Doerpfelds Annahme, es handle sich hier um den Erlös aus verkauften Kostbarkeiten, die im Parthenon verwahrt gewesen waren. Milchhoefer a. a. O. S. 354, 5 bemerkt gegen F., dass wir den intakten Bestand der letzteren für das folgende Jahr Ol. 92, 2 nicht mehr nachweisen können. Indessen, da in Z. 1, 8, 9, 10, 11 noch Reste vorhanden sind, welche sich sicher auf solche in den früheren Verzeichnissen aufgeführte Kostbarkeiten beziehen, so dürfen wir allerdings mit F. schliessen, dass nicht bereits im J. 91, 1 eine Einschmelzung und Veräusserung von Kostbarkeiten des Parthenon stattgefunden hat.

wird = aus dem Schatze (der Göttin), ganz gleichwerthig dem 'ἐκ τοῦ Παρθενῶνος' der Urkunde der Schatzmeister.

Dass durch die besondere Terminologie, deren sich die Schatzmeister, abweichend von der sonst im amtlichen und nichtamtlichen Gebrauche üblichen, bedienten, irgend eine Unklarheit oder Verwirrung hätte entstehen können, ist nicht abzusehen.

Dagegen sind entscheidend für die Annahme, dass unter Ὀπισθόδομος das Hinterhaus des Perikleischen Tempels zu verstehen sei, zwei Erwägungen (und zwar ganz unabhängig von unsern Ausführungen über das Hekatompedon), welche schon Petersen richtig hervorgehoben hat. Einmal die, dass die Athener doch sicherlich nicht dieses von den übrigen Räumen getrennte Hinterhaus erbaut haben, um den mindest werthvollen Theil der Kostbarkeiten der Göttin unterzubringen ('einige Dutzend Klinen und Stühle'), sondern um für die Millionen an baarem Gelde, die der Göttin gehörten, einen sicheren Aufbewahrungsort zu schaffen. Zweitens die, dass in das Inventar der im νεὺς ὁ Ἐκατόμπεδος aufbewahrten Gegenstände in der Inschrift *C.I.A.* II 652 unmittelbar angeschlossen sind die ἐν τῷ Ὀπισθοδόμῳ befindlichen. Wäre hier ein in einem andern Tempel befindliches Lokal (das Hinterhaus des 'alten Tempels', der allerdings in Wirklichkeit damals abgebrochen war) zu verstehen, so wäre das sicherlich ausdrücklich bemerkt worden, etwa (in Doerpfelds Sinne) durch den einfachen Zusatz τοῦ ἀρχαίου νεῦ. So ist in der Inschrift *C.I.A.* II 720 B durch die vorhergehende ausdrückliche Erwähnung der χαλκοθήκη deutlich, dass die unter der Rubrik Ὀπισθόδομος (Z. 32) verzeichneten Gegenstände sich in der Chalkothek befanden, dass also deren Hinterhaus gemeint ist (vgl. U. Köhler S. 76) und 721 Z. 23 hat Köhler zweifellos richtig ergänzt: χαλκοθήκης ἐν τῷ ὀπισθο(δ)ό(μ)ω[ι]. Dass die Chalkothek 'irgend einen Nebenraum' hatte, hat Doerpfeld (*Mith.* XIV S. 309) aus der Inschrift *C.I.A.* II 61 richtig erschlossen, und dieser Nebenraum, der hinter dem 'eigentlichen Magazin' gelegen d. h. nur von diesem aus zugänglich gewesen sein wird, konnte ohne Zweifel ὀπισθόδομος genannt werden¹. Diese beiden Inschriften sind also aus den Belegstellen für den Opisthodom, d. h. das 'Schatzhaus der Athena', auszuscheiden.

¹ Dies gegen Doerpfeld *Mith.* XII 204, 1: 'An den beiden letzteren Stellen hat man an einen Opisthodom der Chalkothek gedacht, aber die Existenz eines solchen lässt sich nicht erweisen.'

Parthenon.

Wir verweilen schliesslich noch einen Augenblick bei dem sacralen Namen Παρθενών, welchen das Hinterhaus des Tempels in den Uebergabsurkunden der Schatzmeister führt und der später auf den ganzen Tempel übertragen wurde. Während wir in andern wesentlichen Punkten mit den Ergebnissen von Furtwänglers ausgezeichnetem Excurs über die Athena-Tempel auf der Akropolis (*Meisterw.* S. 155 ff.) übereinstimmen konnten, müssen wir ihm hier entschieden widersprechen. Schon der Name 'Parthenon' genügt nach ihm (S. 159) zur Widerlegung der Annahme, dass dieser Raum lediglich eine Schatzkammer sein sollte. 'Wie die analogen Bildungen ὁ ἀνδρῶν u. a. beweisen', führt er weiter aus S. 172 f., 'bedeutet ὁ παρθενών das Gemach der παρθένοι, das Jungferngemach, nicht das Gemach einer einzelnen παρθένοσ allein'. 'Wie er im Wohnhause das besondere abgeschlossene, den Jungfern angewiesene Gelass bedeutet, so auch im Tempel. Ein παρθενών hat nur Sinn, wo auch παρθένοι zu beherbergen waren. In unserem Tempel kann er mit der Athena, die die grosse Cella nach vorne bewohnte, nichts zu thun haben.' Als die παρθένοι, welche im Hintergemache des Tempels Cult genossen hätten, bezeichnet er nun die beiden Dreivereine der Töchter des Kekrops und des Erechtheus. Allein ein gemeinschaftlicher Cult jener beiden Dreivereine ist nirgends bezeugt und die Behauptung, dass ὁ παρθενών eine Mehrheit von παρθένοι voraussetze, ebenso wenig zu begründen. Oder hiess im Wohnhause, dass nur eine Haustochter zu beherbergen hatte, deren Gemach etwa nicht παρθενών, der Stall für ein Pferd nicht ἵππών? Ueberhaupt aber wird F.s Annahme, dass das Hintergemach des Perikleischen Tempels dem Culte im engeren Sinne gedient habe, sicherlich ausgeschlossen durch die Bestimmung der mehrfach citirten Inschrift (*C.I.A.* I 32), dass die beiden Schatzmeistercollegien συνανοιγόντων καὶ συγκλειόντων τὰς θύρας τοῦ ὀπισθοδόμο καὶ συσσεμαιοσόθων: Ein Raum, dessen Zugang von den Schatzmeistern unter Siegel gehalten wird, ohne ihre Mitwirkung also gar nicht betreten werden kann, kann kein Cultraum gewesen sein. Aus demselben Grunde ist Doerpfelds Vermuthung (*Ath. Mitth.* XXI 170) hinfällig, dass der Raum nach den παρθένοι, welche den Peplos für Athena zu weben hatten, genannt sei — ganz abgesehen davon, dass wir überhaupt nicht wissen, wo dies geschah.

Es bleibt somit nur die an sich nächstliegende und durchaus wahrscheinliche Annahme, dass der Name Παρθενών von dem Beinamen der Athena: Παρθένος abgeleitet sei. Wie man in den παρθενώνες der Wohnhäuser kostbare Erbstücke und dgl. aufzubewahren liebte¹, so ist das sicherste, am schwersten zugängliche Gemach im Tempel, welches den Schatz der jungfräulichen Göttin enthielt, das 'Gemach der Jungfrau' genannt worden.

Bezeichnung des Perikleischen Tempels.

Dass die offizielle Bezeichnung für den Perikleischen Tempel die: 'Tempel der Athena Polias' gewesen sei, hat Doerpfeld zwar wiederholt behauptet, aber ohne Grund, wie Frazer a. a. O. S. 174 ff. ausführlich nachgewiesen hat². Athena Parthenos wurde nicht in dem Sinne von der Polias unterschieden wie 'A. Νίκη oder 'A. Ὑγίεια; sie besass nicht wie A. Polias und A. Nike einen besonderen Schatz und einen besonderen Brandopferaltar, auf welchem ihr regelmässige staatliche Opfer dargebracht wurden. 'Jungfrau' war Athena in allen ihren Erscheinungsformen; aber wir kennen auch besondere Weihungen an die Παρθένος. Eine derselben stammt schon aus der Zeit vor Ol. 80 (C.I.A. I 374) und in einem Volksbeschluss aus den Jahren Ol. 89, 4—91, 4 (421—413) wird ihr ein bestimmter Antheil an einem Opfer oder einer Weihung reservirt (C.I.A. I 51). Der jungfräulichen Athena schlechthin, nicht der Polias, die ihren alten Tempel und Cult, ihr διπυρῆς ἕοικον besass, wurde der neue Prachtbau des Iktinos geweiht, sie, nicht die Athena Polias, stellte das Bild des Phidias dar. Aus Aristophanes (Vögel 670) wissen wir, dass es im Volksmunde schon im fünften Jahrhundert 'Παρθένος' hiess. Aus derselben Anschauung heraus erklärt es sich, dass für den Tempel, der in älterer Zeit 'der Tempel' schlechthin, oder 'der grosse Tempel', oder 'Tempel der Athena' genannt wurde³, allmählich der Name Παρθενών — ursprünglich sacrale Bezeichnung eines Raumes im Tempel — allgemeine Geltung gewann.

¹ Furtwängler *Meisterw.* S. 183 verweist für diese Sitte auf Euripides *Iph. in Taur.* 826.

² Die drei späten Stellen, welche nach ihm allein für Doerpfeld zeugen könnten, sind für die Entscheidung der Frage werthlos.

³ Vgl. Preller-Robert *Gr. Myth.* 4. Aufl. I S. 197, 1.

Pausanias.

Nachdem wir Doerpfelds Opisthodomos-Argument widerlegt haben, erübrigt es, auf seine Ansicht von dem Gange der Periege des Pausanias kurz einzugehen. Während er früher annahm, die Beschreibung des alten Tempels habe in der Lücke c. 24, 3 gestanden, glaubt er jetzt diese Beschreibung in dem erhaltenen Texte c. 26, 6—27, 2 wiederzufinden (a. a. O. S. 175). Nachdem der Perieget (26, 5) das οἶκημα Ἐρέχθειον beschrieben hat, geht er nach Doerpfeld mit den Worten ἱερὰ μὲν τῆς Ἀθηνῶς ἔστιν (26, 6) zu dem alten Athena-Tempel über, dessen Bild und sonstigen Inhalt er schildert. 'Vermuthlich', meint D., 'benutzte er, um von dem einen zum andern Tempel zu gelangen, die in der Korenhalle befindliche Treppe, dieselbe, auf der man ihn auch früher gewöhnlich zu der Oesteecke des Erechtheion gelangen liess. Vom Athena-Tempel geht er weiter zum Pandroseion hinab, das an den Unterbau des alten Tempels angebaut war; er benutzte also wohl denselben Weg, auf dem bei Philochoros (fr. 146) der Hund vom Polias-Tempel zum Pandroseion hinabliief.'

Diese Darstellung Doerpfelds stützt sich ausschliesslich auf das 'Zeugniß' des Strabo (IX p. 396) und die Behauptung, die Worte ὁ ἀρχαῖος νεὼς ὁ τῆς Πολιάδος (Str.), ὁ νεὼς τῆς Πολιάδος (Paus. I 27, 1) könnten nur auf den 'alten Tempel' bezogen werden. Beide Stützen müssen wir, wie oben ausgeführt, verwerfen und somit auch die ganze Ansicht, welche auf sie aufgebaut ist. Ein anderer Einwand macht vielleicht auch auf Doerpfeld selbst einigen Eindruck. Dürften, ja müssten wir nicht erwarten, dass der Perieget, wenn er von einem Tempel in einen andern sich begeben hätte, dies ausdrücklich hervorgehoben haben würde? Würde er nicht, wenn er wirklich den 'alten Tempel' beschrieb, angemerkt haben, dass dieser von den Persern beschädigt worden sei? Er, der den Spuren von den Verwüstungen ein so lebhaftes Interesse widmete¹ und nicht versäumt, zu dem heiligen Oelbaum (I 27, 2) ausdrücklich anzumerken, dass er bei dem Perserbrände mitverbrannt sei. Mich dünkt, das Fehlen jeder derartigen Notiz über den Tempel in der Burgbeschreibung, das Fehlen des Tempels in der Liste der von den Persern zerstörten Heiligthümer (X 35, 2) beweist an

¹ Vgl. Köpp *Jahrb.* V S. 273 ff.

und für sich schon, dass zur Zeit des Pausanias der alte Tempel längst nicht mehr aufrecht stand.

An sich erfordert der Gang von Pausanias' Beschreibung durchaus nicht die Doerpfeld'sche Ansicht. Er beschreibt zuerst das οἶκημα Ἐρέχθειον καλούμενον, d. h. den westlichen Raum des Polias-Tempels, vermuthlich deshalb, weil er an dem Dreizackmal und dem Salzbrunnen, den 'Wahrzeichen' des Poseidon, besonderes Interesse nahm. Dann gelangt er über die Treppe in der Korenhalle in die nach Osten gelegene Cella der Athena. Nachdem er so die Beschreibung des ganzen Gebäudes beendigt, welches im Alterthum den Gesamtnamen ναὸς τῆς Πολιάδος führte wie sein Vorgänger, der 'alte Tempel' (s. oben), fährt er in westlicher Richtung fort und erwähnt zuerst den im Pandroseion befindlichen heiligen Oelbaum. Das Pandroseion aber stiess unmittelbar an den Polias-Tempel (d. h. das Erechtheion nach der uns geläufigen Benennung) und lag auf gleichem Niveau mit dessen westlichem Theil. Mit der Bemerkung (I 27, 2): Ἐν τῷ ναῷ δὲ τῆς Ἀθηναίας Πανδρόσου ναὸς συνεχῆς ἐστὶ knüpft Pausanias also an den Gesamtnamen des eben vorher beschriebenen Tempels an. Die genaue Stelle des kleinen Tempels der Pandrosos kennen wir nicht. Aber das Pandroseion lag beträchtlich tiefer als der 'alte Tempel' und schon deshalb ist es nicht wahrscheinlich, dass Pausanias mit den eben citirten Worten an diesen anknüpfte.

Zum 'Erechtheion'.

Durch den Nachweis, dass das in der Lolling'schen Inschrift erwähnte Hekatompedon vom 'alten Tempel' verschieden sei, dass also die οἰκίσματα τὰ ἐν τῷ Ἑκατομπέδοι nicht Gemäcker des Tempels sein können und somit das einzige Zeugniß dafür, dass dessen Westhälfte als Schatzhaus benutzt worden sei, wegfallt, glauben wir die von Furtwängler zuerst erkannte Auffassung dieses Gebäudes als eines Doppeltempels in entscheidender Weise gestützt zu haben. Furtwängler hat in logischer Konsequenz seiner Auffassung weiter erkannt, dass das Erechtheion 'als der Neubau des 'alten Tempels' anzusehen sei (S. 193)'. Er weist (S. 194) sehr richtig auf die Aehnlichkeit hin, die zwischen dem Neubau und dem alten hinsichtlich der Innentheilung des Ganzen in drei durch zwei Querwände geschiedene Räume bestand, und folgert weiter, dass wir den mittelsten dieser

Räume wie im alten Tempel so auch im 'Erechtheion' uns durch eine in der Längsrichtung des Gebäudes verlaufende Wand in zwei Kammern getrennt zu denken haben. Doerpfeld erwidert (a. a. O. S. 164): 'Hier zeigen zum Glück die Ruinen des Baues noch jetzt aufs Deutlichste, dass eine solche Zwischenwand nie bestanden hat.'

Dem sicheren Blick des besten Kenners antiker Baukunst, dem wir so viele und wichtige Belehrungen zu danken haben, werden wir auch hier vertrauen müssen. Aber wenn jene von F. vermuthete Theilung des Mittelraumes nicht bestanden hat — folgt daraus (wie D. zu meinen scheint) die Unrichtigkeit der F.schen Grundanschauung? Meines Erachtens durchaus nicht! Warum sollen die Altäre des Poseidon-Erechtheus und die des Butes und Hephaistos nicht in einem Raume gestanden haben, auch wenn in dem 'alten Tempel' dieser Raum durch eine Zwischenwand getheilt gewesen war? Freilich, Furtwänglers Erklärung der Worte des Pausanias 'διπλοῦν γὰρ ἔστι τὸ οἶκημα' (S. 198 f.) müssen wir nun aufgeben. Jene Worte können nicht von einer Längstheilung des Gemaches in zwei Kammern, sondern müssen (s. Dümmler Sp. 1955) von einer Horizontaltheilung in eine Krypta, in der der Salzquell war, und ein darüber liegendes Gemach mit den drei Altären verstanden werden. Pausanias beschreibt erst dieses, dann erwähnt er den in der Krypta befindlichen Salzbrunnen. Diese Krypta ist dann für das in der Bauinschrift erwähnte προστομῖον zu halten nach Furtwänglers einleuchtend richtiger Erklärung des Wortes als das Gemach, welches die Mündung, προστόμιον, enthielt (S. 196).

Auch ein anderes wichtiges Resultat von Furtwänglers scharfsinniger Untersuchung bleibt trotz Dümmlers Widerspruch bestehen, nämlich, dass der westliche Raum des Tempels, an den die Korenhalle angebaut ist, als das Kekropion anzusehen ist. Die Bezeichnung der Korenhalle in der Bauinschrift (*C.I.A. I* 322, Michaelis *Paus. descr. arc. app. ep.* 19) als ἡ πρόστασις ἢ πρὸς τῷ Κεκροπίῳ, d. h. 'am Kekropion', zwingt zu der Annahme, dass letzteres ein Innenraum des Gebäudes gewesen sei (F. S. 196). Der Einwand von Dümmler (a. a. O. Sp. 1955) trifft nicht zu. Da in der Inschrift, so schliesst er, 'eine bestimmte Ecke, die südwestliche, die Ecke beim Kekropion heisst, so kann nicht die nordwestliche auch beim Kekropion liegen.' Dümmler stützt sich auf eine Mittheilung von Doerpfeld: 'Da nun unterhalb der südwestlichen Ecke unten in der Erde ein

Bau, wahrscheinlich ein Grab gelegen hat, das beim Bau geschont ist, und sehr complicirte Constructionen an der Ecke nöthig gemacht hat (die Ecke schwebt nämlich ohne Fundament in der Luft), so dürfen wir in dieser Ecke die Ecke beim Kekropion und in dem alten heiligen Bau das Kekropsgrab sehen.' Dass man einen heiligen Bau in dieser Weise 'geschont habe', erscheint auffallend, ein Beweis dafür, dass in ihm das Kekropsgrab zu erkennen sei, welches wir nur durch drei Citate christlicher Schriftsteller aus Antiochos von Syrakus kennen, ist nicht erbracht. Der Ausdruck τὸ Κεκρόπιον lässt aber nicht auf ein Grab, sondern auf einen dem Kekrops heiligen Raum schliessen; ein solcher nun ist uns in der von Fu. angezogenen Inschrift aus dem Jahre 334/3 (C.I.A. IV 2, 563 b) bezeugt, indem die Epheben der Kekropis dort 'ἐν τῷ τοῦ Κέκροπος ἱερῷ ihr Ehrendecret aufstellen. Mit diesem ἱερόν, nicht mit dem vielleicht apokryphen¹ Grabe, ist das Kekropion der Bauinschrift offenbar zu identificiren und es steht nichts im Wege, es in dem Westraum des Erechtheions zu erkennen. Wenn Doerpfeld Recht hätte, so müsste die Südwestecke, die über dem angeblichen Kekropion liegt, vielmehr ἡ γωνία ἢ ἐπὶ τοῦ Κεκροπίου genannt sein. Ἡ γωνία ἢ πρὸς τοῦ Κεκροπίου, d. h. die nach dem Kekropion hin liegende, kann nur die Nordwestecke sein: Das ergibt sich auch unzweifelhaft aus der Reihenfolge, in welcher die halbfertigen Theile des Baues in der Bauinschrift aufgezählt werden. Auf die fragliche Ecke folgt die Westwand (ἐπὶ τοῦ τοίχου τοῦ πρὸς τοῦ Πανδροσείου), dann die Südwand (ἐπὶ τοῦ τοίχου τοῦ πρὸς νότον): die Aufzählung geht also von der Nordwestecke aus nach rechts hin.

¹ Vgl. Furtw. S. 198, 3.

Excurs.

Die Hekatompedon-Inschrift.

Da die von Lolling zusammengefügte Inschrift das Fundament für die im Vorstehenden vorgetragene Darstellung ist, so gebe ich im Folgenden den Text von Platte II mit einigen auf die vorgeschlagenen Ergänzungen und die Erklärung des Inhaltes bezüglichen Bemerkungen.

Vgl. Lolling *δελτ. ἀρχ.* 1890, S. 92 ff.; derselbe "Ἐκατόμπεδον, συμβολαὶ εἰς τὴν ἱστορίαν τῶν ἐπὶ τῆς ἀκροπόλεως ναῶν τῆς Ἀθηνᾶς in der Zeitschrift Ἀθηνᾶ 1890 S. 697 ff., A. Wilhelm bei Doerpfeld *Athen. Mitth.* XV S. 421 (nur Z. 1—19); Kirchhoff *C.I.A.* IV p. 137—39, wo unzweifelhaft richtig Platte I fr. s (Loll.) zu Platte II (Ende) gezogen ist. Die Urkunde ist auf zwei Platten parischen Marmors geschrieben. Dass diese nebeneinander im Pronaos des 'alten Tempels' angebracht gewesen seien, ist eine ansprechende, wenn auch nicht streng beweisbare Vermuthung Lollings¹. Sie ist στοιχηδόν geschrieben; nur im Präscript (Pl. I fr. b) und im Subscript (Pl. II am Ende) zeigen die letzten Buchstaben eine leichte Abweichung von dieser Anordnung. Die Zeilen enthalten je 38 Buchstaben; die Interpunktionszeichen : sind zwischen diese gesetzt; die Absatzzeichen :::: nehmen je den Raum eines Buchstabens ein. Platte I ist leider so unvollständig, dass jeder Versuch einer zusammenhängenden Herstellung aussichtslos erscheint. Für die Abschrift von II konnte ich Lollings vortreffliches Facsimile in einem S.-A. seiner oben citirten Schrift, den ich der Güte des Verfassers verdanke, benutzen. Unter dem Text sind die Urheber der seit Lolling neu gefundenen Ergänzungen angegeben. A. Wilhelm hatte die Güte, für eine Stelle auf meine Bitte den Stein zu vergleichen.

¹ Ἀθηνᾶ S. 628 f. (4 f. des S.-A.).

. ἐ]μ πόλει : Ἡόσοις χρόνται π[λ]έν Ἡόσα
 ἐστὶ ἐν σεσεμ]1ασμένοις : οἰκέμ[ασι ἐ]3αμ² παρ' ἕκαστ-
 κα]τὰ τὴν πόλιν : γρά[φσα]σθαι : τὸς ταμί-
 ας] σι : τὰ Ἱερά : Ἡοὶ ἐ . . . ν³ Ἱε[ρ]οργῶντ-
 5 αναι : χύτραν : μεδ αν μεδὲ 5
 μεδὲ τὸ πῦρ : ἀν[άπτειν] : ἐάν δ]έ τις : τ-
 ούτον τι δρᾶι εἰ]δός : ἐχσῆναι θ[οᾶ]ν : μέχ[ρι τρ]ῖδον [δ-
 βελῶν τοῖσι τ]αμίαισι :: τὸς Ἱε[ρ]οργῶντα[ς] μ[ὲ] ἄγεν⁴
 με[δὲν ἐκ τῷ ν]εὸ : καὶ τῷ προ[νείῳ καὶ τ]ῷ β[ο]μῶ⁵ : [καὶ νό-⁶
 10 τοθεν : τ[ῷ ν]εὸ : ἐντὸς τῷ κ[ύκλῳ καὶ κατὰ Ἡ]7άπαν : τὸ Ἡε- 10
 κατόμπ[εδ]ον : μεδ' ὄνθο[ν]⁸ ἐγλ[έγειν] :⁹ ἐάν δ]έ τις : τούτο-
 ν τι δρᾶ[ι] εἰ]δός ἐ[χσ]ῆναι : θοᾶν [μέ]χρι τριῶν : ὀβελῶ-
 ν : τοῖσι ταμ[ίαισι] :: τὰς] Ἱερέα[ς] τὰς ἐμ πόλει : καὶ τ-
 ᾶς Ζακόρος [μὲ] Ἡέχεν οἶ]¹⁰κεμα ταμείον : ἐν πόλει : μ-
 15 ἐδὲ Ἡιπνε[ύεσθαι] : ἐάν δέ τις τ]ούτον¹¹ τι δρᾶι : εὐθύ- 15
 νε[σθαι] Ἡεκατὸν : δραχμῆσ[ι καὶ] τὸς ταμίας : ἐάν ἐδ-
 σι : εὐθύνεσθαι] Ἡεκατὸν δραχμῆ[σι] :: τὰ οἰκέματα
 τὰ ἐν τῷ Ἡεκατ]ομπέδοι : ἀνοίγειν [τὸς] ταμίας : μὲ δ-
 λειζον ἔ δις¹² τ]ῷ μενὸ[ς]¹³ θεᾶσθαι : τὰ[ς] Ἡέν]¹⁴ας : ἐμέρας
 20 τὰς πρὸ τῆς νο[μηνία]ς καὶ τῶν νέον τῶν ἐπ]¹⁵ι τῆι εἰ- 20
 κάδι ἔτι? τὸ Ἡέμ]ισυ : πα[ρ]όντα[ς] : Ἡὸς δ' ἂν λεί]πει : δυ-
 ατὸς ὄν : ἀποτίνειν] : δύο δραχμ[ᾶ] ἕκαστον : ἐσπρ]άπτε-
 ν δὲ τὸ(μ) π[ρ]ύ[τανιν] : ἄ]ν δὲ μέ, κα[τὰ τὰ νομιζόμενα] εὐθ-
 ὑνεσθ[αι] : φα[ί]νεν δὲ : τὸ(μ) π[ρ]ύ[τανιν] τὰ ἀδικέματα το-
 25 ἴς] ταμίαισι : τὰ ἐν τῷ λί[θοι] γεγραμμένα? 25
 ταυτ' ἔδοχσεν : τῷ δέ[μοι ἐ]πι Φ[ιλοκράτος] ἄρχοντ-¹⁶
 ος : τὰ ἐν τοῖν λίθοι]ν τούτ[οι]ν¹⁷.

§ 1. Z. 1—8. Eine befriedigende Ergänzung des ganzen Abschnittes zu finden, ist mir nicht gelungen. Am Anfang könnte man dem Raume nach einsetzen: Τὰ ἀγγεία τὰ ἐ]μ πόλει. Meine Ergänzung des Anfanges von Z. 2 dürfte dem Sinne nach das Richtige treffen.

§ 2. Z. 8—13. Nach einer freundlichen Mittheilung A. Wilhelms ist der letzte erhaltene Buchstabe in Z. 8 (fr. o bei Loll-

¹ Körte. ² ἐὰμ Lolling, Kirchhoff; ἐὰμ Wilhelm. ³ Ἡοὶ ἐκσόν Ki., Ἡοὶ ἐκ τῶν Loll. ⁴ Kō. ⁵ Wilh., Ki. ⁶ Ki. ⁷ Furtwängler. ⁸ Wilh., Ki. ⁹ Ki. ¹⁰ Dittenberger *Hermes* XXVI 473; μὲ ποιῆν Ki. ¹¹ Die beiden letzten Buchstaben von τούτον hatte der Schreiber zuerst verschrieben. ^{12, 13} Kō. ¹⁴ Ki. ¹⁵ Diese und die folgenden Ergänzungen sind von mir. ^{16, 17} Ki.

ling) sicher ein μ (die zweite Hälfte des Buchstabens ist in dem Bruche deutlich erkennbar). Daraus ergibt sich mit Nothwendigkeit meine Ergänzung $\mu\epsilon\acute{\alpha}\gamma\epsilon\nu$; denn für das erforderte Verbum ist nirgend sonst Raum als am Ende von Z. 8 und hier nur vier Buchstaben. Man erwartet allerdings das Compositum $\acute{\epsilon}\chi\sigma\acute{\alpha}\gamma\epsilon\nu$, wie Dittenberger *Syll.* 13 Z. 58, 59: $\mu\epsilon\delta\epsilon\ \tau\omicron\varsigma\ \lambda\iota\theta\omicron\varsigma\ \tau\acute{\epsilon}\mu\nu\epsilon\nu\ \acute{\epsilon}\kappa\ \tau\omicron\ [\Pi]\epsilon\lambda\alpha\rho\gamma\iota\kappa\omicron\ \mu\epsilon\delta\epsilon\ \gamma\acute{\epsilon}\nu\ \acute{\epsilon}\chi\sigma\acute{\alpha}\gamma\epsilon\nu\ \mu\epsilon\delta\epsilon\ \lambda\iota\theta\omicron\varsigma$, aber das Simplex ist doch völlig verständlich. Für die lockere Construction des ganzen Satzes vgl. z. B. den Volksbeschluss (nach Köhler aus den Jahren 570—560) über die Kleruchen auf Salamis (U. Köhler *Athen. Mitth.* IX S. 117 ff.): $\epsilon\delta\omicron\zeta\epsilon\nu\ \tau\omega\ \delta\eta\mu\omega\ [\tau\omicron\upsilon\varsigma\ \lambda\alpha\chi\omicron\nu\omicron\tau\alpha\varsigma]\ |\ \omicron\iota\kappa\epsilon\iota\nu\ \acute{\epsilon}(v)\ \Sigma\alpha\lambda\alpha\mu\acute{\iota}\nu\iota\ [\zeta\upsilon\nu\ \acute{\alpha}\theta\eta\nu\alpha\iota\omicron\iota]\ |\ \sigma\iota\ \tau[\epsilon\lambda]\epsilon\iota\nu\ \kappa\alpha\iota\ \sigma\tau\rho\alpha\tau[\epsilon\upsilon\epsilon\iota\nu\ \acute{\alpha}\rho\omicron\upsilon\rho\alpha\nu\ \delta]\ |\ \epsilon\ \mu\iota[\sigma\theta]\omicron\upsilon\nu,\ \acute{\epsilon}\delta\mu\ \mu\eta\ \omicron\iota\kappa[\eta]\ \acute{\epsilon}\nu\ \Sigma\alpha\lambda\alpha\mu\acute{\iota}\nu\iota.$

Natürlich kann hier nicht an Entwendungen gedacht werden, die unter den Begriff der $\iota\epsilon\rho\sigma\upsilon\lambda\iota\alpha$ fallen würden, wie schon die Geringfügigkeit der angedrohten Strafen beweist. Der Sinn ist offenbar der, dass die Opfernden von den eigenen oder fremden Opfergaben (unblutigen, die im Innern, wie Brandopfern, die ausserhalb des Tempels auf dem grossen Altar dargebracht wurden) nichts mit fortnehmen dürfen; auch den Mist der Opferthiere zu sammeln, wird verboten. So erklärt sich auch, warum nur der südlich vom Tempel gelegene Theil des Peribolos erwähnt ist. An diesem entlang ging der Weg zum grossen Altar, welchen die Opferthiere zu passiren hatten; an seiner rechten Seite lag nach unserer Vermuthung das Hekatompedon. Das Verbot (so weit es sich nicht auf den Tempel selbst bezieht) richtet sich offenbar gegen häufige Vorkommnisse, welche die Benutzung des Weges zum grossen Altar, welchen alle Opfernden zu passiren hatten, mit sich brachte. Der Peribolos nördlich des Tempels, wo die heiligen Wahrzeichen, Oelbaum und Salzbrunnen, lagen, wird abgesperrt, sicher für die grosse Masse der Opfernden und die Opferthiere nicht ohne Weiteres zugänglich gewesen sein. Neben den Innenräumen des Tempels ($\nu\epsilon\acute{\omicron}\varsigma$) wird das $\pi\rho\nu\nu\epsilon\iota\omicron\nu$ nur deshalb ausdrücklich genannt sein, weil sich dort ein Altar befunden haben wird, wie der des $\theta\upsilon\eta\chi\omicron\omicron\varsigma$ in der nördlichen Prosthesis des $\epsilon\acute{\rho}\epsilon\chi\theta\epsilon\iota\omicron\nu$ ¹.

Ein analoges, wenn auch beschränkteres Verbot bestand in Oropos s. *Inscr. Gr. Sept.* 235 f. 31 f.: $\tau\omega\nu\ \delta\epsilon\ \kappa\rho\epsilon\omega\nu\ \mu\eta\ \epsilon\iota\nu\alpha\iota\ \acute{\epsilon}\kappa\phi\omicron\rho\eta\nu\ \acute{\epsilon}\zeta\omega\ \tau\omicron\upsilon\ \tau\epsilon\mu\acute{\epsilon}\nu\epsilon\omicron\varsigma.$

¹ Vgl. Petersen *Ath. Mitth.* X 8 f.; Furtwängler S. 197.

§ 4. Für meine Ergänzung: $\mu\acute{\epsilon} \delta\text{[}\lambda\epsilon\iota\zeta\omicron\nu \xi \delta\iota\varsigma \tau\text{]}\delta \mu\epsilon\nu\acute{o}\text{[}\zeta\text{]}$
 Z. 18. 19 verweise ich wegen des Comparativs auf Dittenberger
Syll. n. 384 p. 562, 14; $\delta\iota\varsigma$ wird durch das Folgende gefordert,
 auch reicht der Raum für ein anderes Zahladverbium nicht aus.

Die folgenden Ergänzungen, welche nur beanspruchen, den Sinn der betreffenden Bestimmungen wiederherzustellen, bedürfen einer ausführlicheren Rechtfertigung. Die Tage, an denen die $\tau\alpha\mu\acute{\iota}\alpha$ die Schatzhäuser zur Beschauung öffnen sollen, sind mit Rücksicht auf die beiden heiligsten Tage des Monats, die $\nu\omicron\upsilon\mu\eta\nu\acute{\iota}\alpha$ und $\epsilon\acute{\iota}\kappa\acute{\alpha}\varsigma$, bestimmt und nach deren Aufeinanderfolge das spätere Datum (der Tag vor dem Neumond, also der 30. bzw. 29) vorangestellt. Für die Bezeichnung $\nu\acute{\epsilon}\alpha \epsilon\pi\acute{\iota} \tau\eta \epsilon\acute{\iota}\kappa\acute{\alpha}\delta\iota$ = 21. d. M. vermag ich einen Beleg nicht anzuführen. Für irgend eine Ordnungszahl (vgl. Poll. I 63 $\pi\rho\acute{\omega}\tau\eta \epsilon\pi\acute{\iota} \epsilon\acute{\iota}\kappa\acute{\alpha}\delta\iota$) reicht der verfügbare Raum nicht aus. Uebrigens weicht diese älteste Inschrift mit Monatsdaten ja schon durch den Gebrauch des Singulars von $\epsilon\acute{\iota}\kappa\acute{\alpha}\varsigma$, der durch das am Ende von Z. 20 Erhaltene gesichert ist, von dem Gebrauche der classischen Zeit ab, während die Formel $\mu\epsilon\tau' \epsilon\acute{\iota}\kappa\acute{\alpha}\delta\alpha$ erst in der Kaiserzeit erscheint. Zu der Annahme, dass am 21. die Oeffnung der Schatzhäuser nur die Hälfte des Tages hindurch währen solle, bin ich durch das in Z. 21 erhaltene $\iota\sigma\upsilon$ geführt, welches schon Lolling in $\text{H}\acute{\epsilon}\mu\iota\sigma\upsilon$ ergänzt.

Das folgende $\pi\alpha\text{[}\rho\text{]}\acute{o}\nu\tau\alpha\text{[}\zeta\text{]}$ bezieht sich natürlich auf die $\tau\alpha\mu\acute{\iota}\alpha$; sie sollen bei der Oeffnung (und Beschauung) gegenwärtig sein. Die Erwähnung einer Strafsumme in der folgenden Zeit führt zu der Annahme, dass eine solche für diejenigen Schatzmeister festgesetzt sei, welche ohne zwingende Veranlassung fehlen¹. Auf die Formel $\text{H}\acute{o}\varsigma \delta' \grave{\alpha}\nu \lambda\epsilon\acute{\iota}\text{[}\pi\epsilon\iota \delta\upsilon\nu\text{[}\alpha\tau\acute{o}\varsigma \acute{o}\nu\text{]}}$ bin ich gekommen durch Platte I unserer Inschrift fr. a Z. 3 $\acute{\epsilon}\grave{\alpha}\nu \delta\upsilon\text{-}\nu\alpha\tau\acute{o}\text{[}\zeta \epsilon\acute{\iota}$. Uebrigens könnte auch Z. 21. 22 eingesetzt werden $\delta\upsilon\nu\text{[}\acute{\alpha}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$.

Es folgt eine Vorschrift über die Einziehung der Strafsumme. Als Subject zu $\acute{\epsilon}\sigma\pi\rho\text{[}\acute{\alpha}\tau\tau\epsilon\text{[}\text{[}\nu\text{]}}$ (Z. 21) ergibt sich aus dem in der folgenden Zeile erhaltenen $\rho\upsilon : \pi\rho\acute{\upsilon}\tau\alpha\nu\iota\nu$. Von einem $\pi\rho\acute{\upsilon}\tau\alpha\nu\iota\varsigma$ ist aber auch auf Platte I fr. a Z. 4 die Rede, denn

¹ Für $\lambda\epsilon\acute{\iota}\pi\epsilon\iota\nu$ ausbleiben, fehlen vgl. Isocr. IV 31. $\alpha\acute{\iota} \mu\acute{\epsilon}\nu \gamma\acute{\alpha}\rho \pi\lambda\epsilon\acute{\iota}\sigma\tau\alpha\iota \tau\acute{\omega}\nu \pi\acute{o}\lambda\epsilon\omega\nu - \acute{\alpha}\pi\alpha\rho\chi\acute{\alpha}\varsigma - \acute{\omega}\varsigma \acute{\eta}\mu\acute{\alpha}\varsigma \acute{\alpha}\pi\omicron\pi\acute{\epsilon}\mu\pi\omicron\upsilon\sigma\iota, \tau\alpha\acute{\iota}\varsigma \delta' \acute{\epsilon}\kappa\lambda\epsilon\iota\pi\acute{o}\upsilon\sigma\alpha\iota\varsigma \pi\omicron\lambda\lambda\acute{\alpha}\kappa\iota\varsigma \acute{\eta} \text{Πυθία προσέταξεν ἀποφέρειν.}$

τανιν kann nicht zu einem andern Worte ergänzt werden (so auch Lolling und Kirchlhoff). Wir gelangen also zu der Ergänzung ἐσπρ]άττε [[v δὲ τὸ(μ) πρύτανιν], wobei allerdings angenommen werden muss, dass der Schreiber einen Buchstaben (μ) ausgelassen hat. Naturgemäss folgt die Androhung einer Strafe gegen den säumigen Prytanen: das Erhaltene sichert die Ergänzung wenigstens dem Sinne nach¹.

Endlich wird Jemandem die Pflicht auferlegt, gemäss den auf dem Stein verzeichneten Satzungen den ταμίαι Anzeige zu machen (φαίνεν), nämlich von den vorgekommenen Uebertretungen eben dieser Satzungen. Die Bezeichnung der betreffenden Person muss auf das Verbum unmittelbar folgen; erhalten ist nur der erste Buchstabe: π. Von dem vorhergehenden Artikel muss wiederum ein Buchstabe ausgelassen sein. Dies Versehen wird aber am leichtesten erklärlich, wenn eben das Subject wieder πρύτανιν war, also das in der vorausgehenden Zeile begangene Versehen hier wiederkehrt. Der Prytanis also soll den ταμίαι die Anzeige von den geschehenen Uebertretungen machen.

Wer ist nun dieser Prytanis? Offenbar der Vorsitzende der ταμίαι selbst. Denn an einen der Prytanen des Rathes zu denken² geht nicht an, weil diese niemals einzeln zu fungiren haben. Dass die Schatzmeister einen Vorsitzenden hatten, ist aus der Formel ὁ δεῖνα καὶ ξυνάρχοντες schon längst erschlossen worden; ein urkundliches Zeugniss dafür, dass er πρύτανις hiess, fehlte bisher³. Die Gründe für die ihm übertragenen Obliegenheiten ergeben sich aus der den ταμίαι zufallenden Oberaufsicht über die ganze Burg. Um diese gehörig ausüben zu können musste wenigstens einer von ihnen dort ständig anwesend sein. Der Anfang von Pl. I unserer Inschrift ist vielleicht so zu ergänzen: Ἐκ τ]αμιῶν [μένεν Ἡεκάστοτε Η]ένα ἐν τε[ῖ π]όλει. Es liegt nahe, anzunehmen, dass diese Verpflichtung eben dem πρύτανις zufiel und dass die Prytanie unter den zehn ταμίαι in der-

¹ Die Form ἄν, statt des gewöhnlichen und sonst auch in dieser Inschrift gebrauchten ἐάν, welche der Raum anzunehmen zwingt, ist, wenn auch selten, doch keineswegs ohne Beispiel. Vgl. Meisterhans S. 213.

² So Thumser K. F. Hermanns *Griech. Staatsalt.* S. 494, 6 mit Bezug auf den πρύτανις in Pl. I a Z. 4.

³ Behauptet hat es schon Gilbert *Griech. Staatsalt.* I¹ 234 und 213, 1 auf die Angaben des Pollux VIII 99 hin, welche sich auf die Poleten bezieht: πρυτανεύει ἐξ αὐτῶν εἰς.

selben Weise abwechselte wie im Rathe unter den zehn Phylen. Nur so können wir es verstehen, dass dem πρύτανις die φάσις an das Collegium auferlegt wird, welches dann die Strafe für das betreffende ἀδίκημα bestimmte.

Zu der Strafbestimmung gegen die ohne zwingende Verhinderung fehlenden ταμίαι kennen wir jetzt durch die Ἀθηναίων πολιτεία ein Analogon. Die Drakontische Verfassung setzte auf das Fehlen der Buleuten in einer Sitzung des Rathes oder der Volksversammlung je nach der Steuerklasse des Betreffenden eine Strafe von drei, zwei oder einer Drachme; (Ἀθ. πολ. IV 3) und in dem Verfassungsentwurf der Vierhundert erscheint diese Bestimmung etwas modificirt wieder, indem ohne Rücksicht auf die Steuerklasse eine Drachme für jeden Tag des unentschuldigten Fehlens festgesetzt wird (a. a. O. XXX 6)¹. Es ist interessant zu lernen, dass eine ähnliche Bestimmung auch für das besonders verantwortungsreiche Collegium der Schatzmeister bestanden hat.

Rostock.

G. Körte.

¹ Vgl. von Wilamowitz *Aristot. und Athen* I 88, II 118.